

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 54 (1950-1951)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A U F R U F

Mit welchen Gefahren es verbunden ist, zwar im freien Land, aber unter den Lawinen zu wohnen, das hat die furchtbare Katastrophe gezeigt, welche vom 19.—22. Januar über ganze Dörfer und Talschaften hereingebrochen ist. Noch stehen wir unter dem niederschmetternden Eindruck dieses Landesunglücks, das erbarmungslos Väter, Mütter und Kinder dahingerafft hat. Noch während weitere Lawinen niedergingen und während wir an gesichertem Ort und in der warmen Stube die Nachrichten von ihren Opfern abhörten, waren die Rettungskolonnen todesmutig an der Arbeit, um so viele wie möglich lebend dem kalten Grab zu entreissen. Diesen Männern und Frauen, die ihr Leben für andere einsetzten, sprechen wir unsere Bewunderung und unseren Dank aus.

Jetzt müssen aber wir andern, die Rettungsmannschaft «Schweizervolk», in Aktion treten. Wir wollen die Ueberlebenden der Lawinen in unsere Mitte nehmen und sie mit all der wärmenden Liebe und der aufrichtigen Hilfsbereitschaft umgeben, der sie nach diesen Schreckentagen bedürfen. Schon haben der Bundesrat und das Schweizerische Rote Kreuz Massnahmen für eine gesamtschweizerische Hilfsaktion angeordnet. Der Verlag unterstützt wärmstens diese Aktion und bittet seine Abonnenten, durch eine Spende der Sammlung zu einem schönen Erfolg zu verhelfen.

Dabei wollen wir daran denken, dass es nicht nur darum geht, die Ueberlebenden vor materieller Not zu bewahren, die zerstörten Wohnstätten und Ställe wieder aufzurichten, das Vieh zu ersetzen, sondern es gilt auch die mit Schutt überdeckten Alpen freizulegen und wieder ertragsfähig zu machen, die weggefegten Wälder aufzuforsten, und es gilt vor allem, durch noch stärkere Verbauungen den Niedergang von Lawinen über Wohnstätten zu verhindern. Das erfordert viele Millionen.

Keiner wiege sich in der Gewissheit, das Geld werde auf alle Fälle zusammen kommen. Sondern jeder bedenke, dass auch sein Beitrag nötig sei, um unseren lieben Berglern ein sicheres Wohnen zu ermöglichen in einer Umwelt, die ihre Heimat ist, die aber auch uns lieb und teuer ist, weil sie uns so viel Schönheit und Erholung bietet.

**Darum heute noch Ihre Gabe
auf Postcheckkonto III 4200 Schweizerisches Rotes Kreuz
Spende für Lawinengeschädigte**

Abonnementspreise: Ausgabe A ohne Versicherung jährl. Fr. 9.—, 6 Monate Fr. 4.80. Ausgabe B mit Versicherung jährl. Fr. 11.50, 6 Monate Fr. 6.30 (Postcheckkonto VIII 1831). Jeder Abonnent der Ausgabe B ist mit Ehefrau gegen Unfall mit je 1000 Fr. im Todesfall und je 1000 Fr. im Invaliditätsfall, mit Abstufung bei teilweiser Invalidität, versichert